

Interpellation Nr. 69 (Juni 2025)

25.5270.01

betreffend Falschinformationen im Online-Fragebogen zur Vorprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen

Der Kanton Basel-Stadt bietet auf seiner Website einen Online-Test zur Vorprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen an. Grundsätzlich ist dies ein begrüssenswerter Schritt in Richtung Transparenz und Benutzerfreundlichkeit. Allerdings wirft die konkrete Ausgestaltung des Tests rechtliche und inhaltliche Fragen auf.

Konkret wird beim Beantworten der zweiten Frage – ob die getestete Person jemals eine N- (Asylsuchende), F- (vorläufig aufgenommene Ausländer:innen) oder L-Bewilligung (Kurzaufenthalt) besessen hat – bei einer positiven Antwort angezeigt, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung möglicherweise nicht erfüllt seien. Anschliessend wird der Test abgebrochen. Dies vermittelt eine falsche, pauschalisierende und potenziell diskriminierende Botschaft. Denn: Selbstverständlich können Personen mit einem solchen Aufenthaltstitel grundsätzlich eingebürgert werden, sofern sie die erforderliche Aufenthaltsdauer und weitere Voraussetzungen erfüllen. Die Darstellung im Test ist irreführend und kann insbesondere für Personen aus dem Asylbereich eine abschreckende Wirkung entfalten. Diese sind bereits strukturell benachteiligt im Einbürgerungsprozess – ein solcher Automatismus verstärkt diese Ungleichbehandlung.

Ähnlich verhält es sich bei Frage 6 «Haben Sie in den letzten 3 Jahren Sozialhilfe bezogen?». Ohne näher auf die Umstände einzugehen, wird der Test abgebrochen. Dabei besagt §12 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetz (BüRG) klar, dass die persönlichen Umstände zu berücksichtigen sind.

Zudem wird in Frage 4 des Tests angegeben, dass sich Jugendliche erst ab dem Alter von 12 Jahren selbstständig einbürgern lassen können. Auch dies widerspricht dem Bundesrecht, das unter bestimmten Voraussetzungen auch jüngeren Personen eine eigenständige Einbürgerung erlaubt.

Die öffentliche Hand trägt eine besondere Verantwortung, rechtlich korrekte und sachlich neutrale Informationen zur Verfügung zu stellen – besonders bei einem sensiblen Thema wie der Einbürgerung. Der Kanton Basel-Stadt sollte sicherstellen, dass digitale Hilfsmittel wie dieser Test nicht unzulässig Hürden errichten oder Fehlinformationen verbreiten.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der problematischen Formulierung in Frage 2, 4 und 6 des Online-Einbürgerungstests bewusst?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Aussage, dass bei früherem Besitz einer N-, F- oder L-Bewilligung die Voraussetzungen für eine Einbürgerung möglicherweise nicht erfüllt seien?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass der Test nach Frage 2 und Frage 6 abgebrochen wird, anstatt den Nutzer:innen differenzierte Informationen zu liefern?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Aussage in Frage 4 des Tests, wonach Jugendliche erst ab 12 Jahren eine eigenständige Einbürgerung beantragen können?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass diese Darstellung eine abschreckende Wirkung auf Personen in finanziellen Notsituationen oder beispielsweise mit Asylhintergrund haben kann?
6. Wird der Regierungsrat sicherstellen, dass sämtliche Inhalte des Online-Tests mit dem geltenden Bundesrecht abgestimmt und entsprechend angepasst werden?
7. Gedenkt der Regierungsrat, den Online-Test zu überarbeiten, um weniger diskriminierende Formulierungen zu verwenden sowie rechtlich korrekte und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen?

Nicola Goepfert